



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/57-IA10/95

Wien, 1995 06 28

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Arnold Grabner und Kollegen vom 9. Mai 1995,
Nr. 1122/J, betreffend Ablagerungen von
Klärschlamm im ehemaligen Kaolinwerk Aspang

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
1043 /AB
1995 -06- 3 0

ZU

1122/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Arnold Grabner und Kollegen vom 9. Mai 1995, Nr. 1122/J, betreffend Ablagerungen von Klärschlamm im ehemaligen Kaolinwerk Aspang, beehre ich mich nach Befassung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die in der Anfrage genannten Ablagerungen liegen derzeit keine wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen wurde von den Ablagerungen erst am 29. Oktober 1994 informiert.

- 2 -

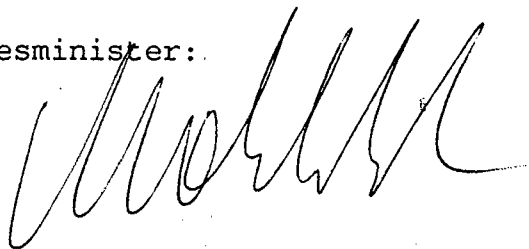
Von der Bezirkshauptmannschaft wurde sogleich ein Ermittlungsverfahren zur Überprüfung, ob das abgelagerte Material eine Gefährdung für Gewässer darstellt, eingeleitet. Nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse wird darüber entschieden werden, inwieweit diese Ablagerungen bewilligungspflichtig sind bzw. es sich um eine bewilligungspflichtige Tätigkeit handelte (§ 32 Abs 2 lit f Wasserrechtsgesetz 1959). Ich ersuche um Verständnis, daß mir aus Gründen des Datenschutzes die Nennung der beteiligten Firmen nicht möglich ist.

Die bisherigen Ermittlungen ergaben, daß auf dem gegenständlichen Betriebsgelände (Bergbaufläche) als Versuch Klärschlammkompost, mit Aspanger Schlicker und Sanden durchmischt, aufgebracht wurde. Die Aufbringung des Materials und die Durchmischung soll in einem Verhältnis von 2/3 Klärschlammkompost und 1/3 Aspanger Schlicker erfolgt sein und wurde als Vererdungsverfahren beschrieben. Es sollte notwendiger Humus für die Rekultivierung der nicht mehr verwendeten Bergbauflächen geschaffen werden. Diese Flächen sollen aufgeforstet werden, da nur eine vorübergehende Rodungsbewilligung erteilt worden war.

Für den Rohkompost soll nach Aussagen der Herstellungsfirma zum größten Teil Klärschlamm aus der Kläranlage eines Abwasserverbandes bzw. aus kleineren Kläranlagen verwendet worden sein. Genauere Angaben sind mir nicht möglich, da nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen diese Aussagen nicht mehr überprüfbar sind.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Anfrage

der Abgeordneten Grabner, Dr. Stippel
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ablagerungen von Klärschlamm im ehemaligen Kaolinwerk Aspang

Im ehemaligen Kaolinwerk Aspang wird Klärschlamm abgelagert bzw. ohne jegliche vorherige Vererdung aufgebracht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Aufgrund welcher rechtlicher Vorschriften bzw. darauf basierender Genehmigungen wird im ehemaligen Kaolinwerk Aspang Klärschlamm abgelagert?
2. Wer sind die Betreiber der Ablagerungen in Aspang?
3. Woher stammt der in Aspang abgelagerte Klärschlamm?